



# Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Firma  
Ondruschek Christian und  
Ondruschek Johann GbR  
Industrieböden  
Erlbachstraße 20  
84428 Buchbach

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 141         |
| Steuernummer:      | 14117103200 |
| Sicherheitsnummer: | 42115391    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08631 616-0

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|                       | 141 / 171 / 03200  | 663        |                 |        | 15.01.2021 |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Firma Ondruschek Christian und Ondruschek Johann GbR Industrieböde, Erlbachstraße 20, 84428 Buchbach |                           |
| Name, Anschrift  | straße 20, 84428 Buchbach |
| Rechtsform   | Personengesellschaft      |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.01.2021 bis zum 21.01.2024**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Gebäude Katharinenplatz 16

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3  
Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18

E-Mail:  
poststelle.fa-mue@finanzamt.bayern.de  
Internet: [www.finanzamt-muehldorf.de](http://www.finanzamt-muehldorf.de)  
Öffnungszeiten Service-Zentrum  
Telefonische Erreichbarkeit

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)  
Grunderwerbsteuer (Fax. 616 -600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax.616-601)  
Betriebsprüfung (Fax. 616-500)  
Bankverb.: Dt. Bundesbank: IBAN DE36700000000071001503 BIC MARKDEF1700  
Sparkasse TS: IBAN DE06710520500000007070 BIC BYLADEM1TST  
HypoVereinsbank: IBAN DE58710221820019969797 BIC HYVEDEMM453  
Mo.-Do.: 7.45 -13 Uhr, Fr.: 7.45 -12 Uhr, von Jan. bis Mai jew. am Do. von 7.45 -17 Uhr  
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.

Firma  
Ondruschek Christian und  
Ondruschek Johann GbR  
Industrieböden  
Erlbachstraße 20  
84428 Buchbach

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Ondruschek Christian und Ondruschek Johann GbR Industrieböden  
Erlbachstraße 20  
84428 Buchbach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 141 / 171 / 03200  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE279651170

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 14.01.2024.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens einem Jahr nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

15.01.2021



(Unterschrift)  
(Huber, StSin)